



Profingger

# Kathreiner Amtsblatt'e

Ämliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

## Wichtige Information!

**Restmüllabholung am 03.04.2026 statt am 04.04.2026**

Die **Restmüllabholung** findet **nicht am 04.04.2026, sondern am 03.04.2026** statt. Bitte die Restmülltonnen und Restmüllsäcke am 02.04.2026 zu den Sammelstellen bringen.

## Straßensanierung Zeilerweg

Gemeinsam mit der Abteilung 7 der steiermärkischen Landesregierung hat die Gemeinde ein Konzept für die Instandsetzung von diversen Gemeindestraßen erstellt. Das Konzept umfasst unter anderem die Sanierung des Zeilerweges, welche im Jahr 2026 startet. Der gesamte Zeilerweg mit einer Länge von ca. 4 km wird neu asphaltiert. In Zuge dessen wird auch die Oberflächenbewässerung verbessert.

Um das Projekt möglichst rasch umzusetzen, bedarf es der **Zustimmung aller Anrainer und Grundeigentümer**. Alle Betroffenen werden von der Gemeinde informiert, um Ihr schriftliches Einverständnis abzugeben.

Aufgrund der anstehenden Bauarbeiten wird es zeitweise zu Verkehrsbehinderungen kommen.

**Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.**

## Immobilien & Bauplätze kostenlos auf der Gemeindehomepage veröffentlichen

Bürgerinnen und Bürger, die Immobilien oder Bauplätze in unserer Gemeinde verkaufen möchten, können diese kostenlos auf der Gemeindehomepage veröffentlichen lassen. Dadurch wird ein ansprechendes Angebot für Interessenten aus der Region geschaffen.

Für eine Veröffentlichung müssen folgende Daten an die Gemeinde übermittelt werden:

- ein Foto von der Immobilie / von dem Bauplatz
- eine kurze Beschreibung (Größe, Ausstattung, Preis, ...)
- Adresse der Immobilie / Lage des Bauplatzes
- Name und Kontaktdaten der Ansprechperson

Um die Inserate stets aktuell zu halten, wird gebeten allfällige Änderungen (Verkauf der Immobilie / des Bauplatzes, Änderung von Kontaktdaten, ...) umgehend im Gemeindeamt bekannt zu geben.

All jene, die ein solches Inserat auf der Gemeindehomepage veröffentlichen lassen, tragen selbst die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben.

## Reisepass oder Personalausweis

Als **Service für unsere Bürger** bieten wir auch heuer wieder einen Fototermin direkt im Gemeindeamt an.

Am **Freitag, 27.03.2026** kommt ab **13 Uhr** ein Fotograf ins Gemeindeamt (ÄNDERUNGEN vorbehalten!).

**BITTE UM TELEFONISCHE VORANMELDUNG!!! 03173/4030**



Sie können **EU-Passfotos** sowie **Bewerbungsfotos** machen lassen.

- 4 Stück EU-Passfotos € 18,00
- Bewerbungsbilder (Preis auf Anfrage)

Gleichzeitig können Sie an diesem Tag bei Bedarf einen neuen Reisepass oder Personalausweis bei uns beantragen. Wir scannen vor Ort Ihre Fingerabdrücke und erledigen die Anträge dafür. **Innerhalb von ca. 5-7 Werktagen wird Ihnen der Reisepass / Personalausweis zu Hause zugestellt.** Der Führerschein kann nicht bei der Gemeinde beantragt werden.

Der **REISEPASS** ist in der Regel zehn Jahre gültig. Es ist **nicht** möglich ihn zu verlängern. Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt - sogar bei **kurzen Fahrten** ins Ausland. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

Der **PERSONALAUSWEIS** gilt im Inland als amtlicher Lichtbildausweis. Der **FÜHRERSCHEIN** ist **kein** Reisedokument.

→ Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten, die innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes erfolgt, ist gebührenbefreit.

| Art des Ausweises               | Alter des/der Antragstellers/in | Gültigkeit | Kosten    | Fingerabdrücke |
|---------------------------------|---------------------------------|------------|-----------|----------------|
| Reisepass Minderj. 0-2          | <u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre    | 2 Jahre    | kostenlos | Nein           |
| Reisepass Minderj. 2-12         | <u>ab</u> 2 bis 12 Jahre        | 5 Jahre    | € 44,00   | Nein           |
| Reisepass Minderj. 12-18        | <u>ab</u> 12 bis 18 Jahre       | 10 Jahre   | € 112,00  | Ja             |
| Reisepass Erwachsene ü 18       | <u>ab</u> 18 Jahre              | 10 Jahre   | € 112,00  | Ja             |
| Personalausweis Minderj. 0-2    | <u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre    | 2 Jahre    | kostenlos | Nein           |
| Personalausweis Minderj. 2-12   | <u>ab</u> 2 bis 12 Jahre        | 5 Jahre    | € 39,00   | Nein           |
| Personalausweis Minderj. 12-16  | <u>ab</u> 12 bis 16 Jahre       | 10 Jahre   | € 39,00   | JA             |
| Personalausweis Minderj. 16-18  | <u>ab</u> 16 bis 18 Jahre       | 10 Jahre   | € 91,00   | JA             |
| Personalausweis Erwachsene ü 18 | <u>ab</u> 18 Jahre              | 10 Jahre   | € 91,00   | JA             |

Was habe ich & was brauche ich für eine Beantragung:

| Reisepass vorhanden:  | Personalausweis vorhanden:  | Reisepass nicht vorhanden:  | Personalausweis nicht vorhanden:  |
|---|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• alter Reisepass</li> <li>• wenn sich Name geändert hat, Dokumente dazu</li> <li>• 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate)</li> <li>• Geld in bar</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• alter Personalausweis</li> <li>• wenn sich Name geändert hat, Dokumente dazu</li> <li>• 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate)</li> <li>• Geld in bar</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde</li> <li>• Staatsbürgerschaftsnachweis</li> <li>• Nachweis akad. Grad</li> <li>• evtl. Heiratsurkunde</li> <li>• 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate)</li> <li>• Geld in bar</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde</li> <li>• Staatsbürgerschaftsnachweis</li> <li>• Nachweis akad. Grad</li> <li>• evtl. Heiratsurkunde</li> <li>• 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate)</li> <li>• Geld in bar</li> </ul> |

**Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!**

## Jagdpacht 2026/2027 – Aufteilungsentwurf liegt zur Einsichtnahme auf

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2026/2027

im Zeitraum von 24. Februar bis 24. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht** auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es innerhalb der Auflagefrist frei, gegen den Entwurf bei der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein schriftlich Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

## Eislaufplatz

In diesem Winter konnte der Eislaufplatz dank geeigneter Witterungsbedingungen und dem tatkräftigen Einsatz von engagierten Gemeindebürgern gegossen werden. Dadurch wurde in den kalten Wintermonaten eine großartige Möglichkeit zum gemeinsamen Eislaufen geschaffen.

**Ein großer Dank gilt allen Mitwirkenden!**



## Statistik Austria – Ankündigung der SILC-Erhebung 2026

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz



SILC   
Einkommen &  
Lebensbedingungen

### Was ist SILC?

Es ist soweit: Schon im Februar beginnt die jährliche SILC-Studie, und Österreich ist wie viele andere europäische Länder auch heuer wieder mit dabei. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich, es geht um Veränderungen der Lebenssituation. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

### Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

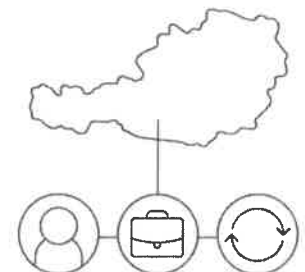
Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien, Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände nutzen diese Statistiken regelmässig.

### Welche Haushalte dürfen teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen dann per Post einen Einladungsbrief mit allen wichtigen Informationen zugeschickt.

### Wo gibt es weitere Informationen?

[www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)  
[erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)  
+43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)



## BH Weiz - Hundekundenachweis

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

### Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

### Zeit und Ort des Kurses?

**Wann:** Dienstag, 10.03.2026 von 13:00 bis 17:00 Uhr

**Wo:** Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28  
Sitzungsraum (4. Stock)

### Anmeldung zum Kurs?

Die Anmeldung zum Kurs ist ausschließlich schriftlich oder per E-Mail möglich. Folgende Daten werden benötigt: vollständiger Name, Anschrift und Geburtsdatum zur Erstellung des Nachweises sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse aus organisatorischen Gründen.

**E-Mail:** bhwz-veterinaerreferat@stmk.gv.at

**Adresse:** Bezirkshauptmannschaft Weiz, Veterinärreferat  
Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz

### Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von € 83,60 zu entrichten. Dieser Betrag ist vor Kursbeginn bei der Amtskasse der BH Weiz bar oder mittels Karte zu entrichten.

## Regionalentwicklung Oststeiermark: Neue Geschäftsführung

### Neue Geschäftsführung für die Regionalentwicklung Oststeiermark

Mit Martin Buchsbaum übernimmt ab Februar 2026 ein neuer Geschäftsführer die Leitung.

Als gebürtiger Oststeirer und erfahrener Experte für Regional- und Standortentwicklung setzt Martin Buchsbaum gemeinsam mit **seinem Team**, den **Gemeinden, Betrieben & Partnerinnen und Partnern** auf eine starke und vernetzte Weiterentwicklung der Region.

Im Mittelpunkt der Regionalentwicklung stehen zukunftsweisende Themen wie **Bildung und Talente, Jugend als Standortfaktor, nachhaltige Mobilität, lebendige Lebensorte, Naturschutz** und **regionale Wertschöpfung**, die durch gemeinsam umgesetzte regionale Initiativen sichtbar und wirksam in die Praxis gebracht werden.

Ziel ist es, Kräfte zu bündeln, regionale Potenziale gezielt zu nutzen und die **Oststeiermark als lebenswerte Zukunftsregion für alle Generationen** weiter zu stärken.

Das Team der Regionalentwicklung Oststeiermark  
office@oststeiermark.at | 03172 / 30930



Regionsvorsitzender Abg. z. NR Manuel Pfeifer, Geschäftsführer Mag. Martin Buchsbaum, Gabriele Jahn & Regionsvorsitzender Stv. LAbg. Mag. Lukas Schnitzer



Das Team der Regionalentwicklung Oststeiermark



[www.oststeiermark.at](http://www.oststeiermark.at)



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Peter Knöbelreiter, 8672 St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132. Eigendruck. Verlagspostamt: 8190 Birkfeld.